
ELEKTROMOBILITÄT

FAQ / INFORMATIONEN

LADESÄULEN, WALLBOXEN UND STROMTARIFE

Lengerich, den 20.01.2020

Inhalt

Fragen zur Wallbox:

1. Was ist eine Wallbox?	3
2. Benötige ich überhaupt eine Wallbox?	3
3. Verkaufen die Stadtwerke Lengerich auch Wallboxen?	3
4. Wer schließt meine Wallbox an?	3
5. Wer darf meine Wallbox nutzen?	3
6. Muss ich meine Wallbox anmelden / genehmigen lassen?	4
7. Warum muss der Netzbetreiber die Wallbox genehmigen?	4
8. Welche Dokumente benötigen die Stadtwerke Lengerich?	4
9. Welche Ladeleistung ist die Richtige für mich?	5
10. Was bedeutet „einphasiger“ und „dreiphasiger“ Betrieb?	6
11. Kann ich von günstigen Stromtarifen profitieren?	6
12. Ab wann lohnt sich der „smarte“ Tarif?	7
13. Gibt es Fördermöglichkeiten?	7
14. Welche Kosten kommen auf mich zu?	8
15. Kann ich mein E-Auto an jeder Wallbox aufladen?	8
16. Warum existieren drei verschiedene Ladekabel-Typen?	8
17. Worauf sollte ich beim Kauf einer Wallbox achten?	9

Fragen zur Nutzung unserer öffentlichen Ladesäulen:

18. Wie viele Ladesäulen kann ich mit der Ladekarte nutzen?	10
19. Was kostet mich die Nutzung der Ladesäulen?	10
20. Kann ich auch ohne Ladekarte an den Ladesäulen tanken?	11
21. Wie funktioniert das Aufladen an einer Ladesäule?	11
22. Was sind Roaming- und Businesspartner?	11

1. WAS IST EINE WALLBOX?

- ▶ Eine Wallbox ist ein technisches Gerät, welches Ihnen das Auftanken eines Elektrofahrzeugs direkt bei Ihnen zu Hause erleichtert – insbesondere die Aufladezeit kann sich hierdurch merklich verringern.
- ▶ Die Wallbox muss immer durch einen zertifizierten Elektrofachbetrieb installiert werden.
- ▶ Wallboxen stellen üblicherweise Leistungen von 3,7 kVA, 4,6 kVA, 11 kVA oder 22 kVA zur Verfügung¹.

2. BENÖTIGE ICH ÜBERHAUPT EINE WALLBOX?

- ▶ Generell können Sie jedes Elektrofahrzeug auch über eine handelsübliche Haushaltssteckdose („Schutzkontaktsteckdose“) aufladen.
- ▶ Allerdings darf eine normale Steckdose nicht dauerhaft mit mehr als 2 kVA belastet werden. Daher werden in der Regel nur „Notladekabel“ mit integriertem Leistungsbegrenzer für die Haushaltssteckdose angeboten, sodass der Ladevorgang sehr lange dauern kann (bspw. >15 Std. bei einem 30 kWh-Akku).

3. VERKAUFEN DIE STADTWERKE LEMBERG AUCH WALLBOXEN?

- ▶ Nein, Sie kaufen Ihre Wallbox direkt bei einem Anbieter Ihrer Wahl.

4. WER SCHLIEßT MEINE WALLBOX AN?

- ▶ Hierfür beauftragen Sie einen Elektrofachbetrieb Ihrer Wahl.

5. WER DARF MEINE WALLBOX NUTZEN?

- ▶ Da die Wallbox von Ihnen gekauft (und durch ein von Ihnen beauftragten Elektrofachbetrieb installiert) wird, bestimmen Sie selbst, wer an Ihrer Wallbox Strom beziehen darf.
- ▶ Manche Wallboxhersteller bietet eine „RFID-Schnittstelle“ an, sodass nur berechtigte Personen, die im Besitz der passenden RFID-Karte sind, eine Freigabe zum Laden erhalten.
- ▶ In der Regel starten alle Wallboxen den Aufladevorgang automatisch bei Anschluss eines Elektrofahrzeugs (ohne Authentifizierungskontrolle).

¹ kVA ist die Einheit der Scheinleistung (Summe aus Wirk- und Blindleistung). In der Regel stellt eine Wallbox reine Wirkleistung zur Verfügung, sodass in diesem Fall kVA = kW entspricht.

6. MUSS ICH MEINE WALLBOX ANMELDEN / GENEHMIGEN LASSEN?

- ▶ Ja, grundsätzlich besteht für Wallboxen, die Leistungen **größer als 3,5 kVA** bereitstellen, eine Anmeldepflicht beim örtlichen Netzbetreiber.
- ▶ Lengerich, Tecklenburg, Ladbergen und Saerbeck fallen in unseren Zuständigkeitsbereich, da wir dort der örtliche Netzbetreiber sind.
- ▶ Für Wallboxen **von 3,5 kVA bis 12 kVA** besteht lediglich eine Anmeldepflicht beim Netzbetreiber und Sie haben die Wahl, ob Sie einen zweiten Stromzähler (für vergünstigte Stromtarife) nutzen wollen, oder nicht.
- ▶ Für Wallboxen **über 12 kVA** besteht zusätzlich eine Genehmigungspflicht durch den Netzbetreiber. Außerdem muss laut § 14a EnWG verpflichtend eine Abschaltvorrichtung (fernbedienbar durch den Netzbetreiber) eingebaut werden². Auch hier können Sie durch die Installation eines separaten Stromzählers von vergünstigten Stromtarifen profitieren.

7. WARUM MUSS DER NETZBETREIBER DIE WALLBOX GENEHMIGEN?

- ▶ Der Netzbetreiber ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb des Stromnetzes. Jede Leistungserhöhung (oder die Neubeantragung einer Leistungsabnahme) muss gemeldet werden, damit vorab anhand von Netzberechnungen festgestellt werden kann, ob die zusätzliche Leistungsabnahme technisch realisierbar ist.
- ▶ Wesentliche technische Einflussfaktoren sind: Anzahl der angeschlossenen Strom- und Leistungsabnehmer (am selben Kabel), Anzahl und Leistung von Transformatoren, Kabelquerschnitte, etc.
- ▶ Sollte beispielsweise der Kabelquerschnitt Ihres Hausanschlusses nicht ausreichend groß dimensioniert sein, muss zwangsläufig ein dickeres Kabel durch uns verlegt werden (oder Sie entscheiden sich für eine kleinere Wallbox mit geringerer Leistung).

8. WELCHE DOKUMENTE BENÖTIGEN DIE STADTWERKE LENGERICH?

- ▶ Sofern Sie bereits eine bestimmte Wallbox ins Auge gefasst haben, benötigen wir den [ANTRAG ZUM ANSCHLUSS EINER LADEEINRICHTUNG](#) sowie die [ANGEBOTSANFRAGE NETZANSCHLUSS STROM](#). Außerdem benötigen wir eine Kopie des technischen Datenblatts der Wallbox.
- ▶ Wenn Sie zunächst wissen wollen, ob wir Ihnen eine bestimmte Leistungserhöhung an Ihrem Hausanschluss bereitstellen können, benötigen wir vorerst die [ANGEBOTSANFRAGE NETZANSCHLUSS STROM](#).

² Diese Abschaltvorrichtung besitzt zwei Sperrzeiten pro Tag, an denen kein Strom entnommen werden kann. Die Sperrzeiten erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

- ▶ Die dort abgefragten Daten benötigen wir zur Prüfung der Entnahmelistung aus dem Stromnetz.
- ▶ Sofern die Wallbox nicht im Haus selbst installiert wird (sondern bspw. in Garagen oder an PKW-Stellplätzen), brauchen wir einen „grobe“ Lageplan mit dem eingezeichneten Standort der Wallbox sowie einen Grundrissplan des Gebäudes, aus dem die Lage des Hausanschlussraums ersichtlich ist.
- ▶ Sollte nach Prüfung der Unterlagen feststehen, dass Ihr Hausanschluss verstärkt werden muss, lassen wir Ihnen hierzu ein separates Angebot zukommen.

9. WELCHE LADELEISTUNG IST DIE RICHTIGE FÜR MICH?

- ▶ Sofern Sie Ihr Elektrofahrzeug hauptsächlich nachts aufladen wollen, benötigen Sie keine Wallbox mit 22 kVA. In der Regel reicht hier eine Wallbox mit 3,7 oder 4,6 kVA völlig aus.
- ▶ Wollen Sie jedoch mehrmals am Tag Ihr Elektrofahrzeug laden (oder bspw. Ihren Kunden eine Auflademöglichkeit anbieten), ist eine Wallbox mit 22 kVA die Richtige Wahl für Sie; vorausgesetzt, das Elektrofahrzeug unterstützt diese hohe AC-Ladeleistung überhaupt.
- ▶ In der Regel werden fünf verschiedene (wechselstromseitige) Ladeleistungen angeboten³:

Stromstärke		Spannung		Faktor		Leistung	Anzahl Phasen
16 A	x	230 V	x	1	=	3,68 kVA	1
32 A	x	230 V	x	1	=	7,36 kVA	1
16 A	x	400 V	x	$\sqrt{3}$	=	11,06 kVA	3
32 A	x	400 V	x	$\sqrt{3}$	=	22,17 kVA	3
63 A	x	400 V	x	$\sqrt{3}$	=	43,65 kVA	3

- ▶ Es existieren ebenfalls Wallboxen mit 4,6 kVA Ladeleistung, welche in zwei Varianten erhältlich sind: Zum einen als einphasiger Anschluss mit einem Ladestrom von 20 A, zum anderen als heruntergeregelte Version der 11 kVA-Wallbox.
- ▶ Da in Deutschland eine maximale Schieflast von 4,6 kVA nicht überschritten werden darf, müssen Sie Wallboxen mit mehr als 4,6 kVA Leistungsbezug immer dreiphasig anschließen.

³ Nicht jedes Elektrofahrzeug kann jedoch die maximal zur Verfügung stehende Leistung der Wallbox / Ladesäule nutzen, da die im Fahrzeug integrierten Ladegeräte diese beschränken können.

10. WAS BEDEUTET „EINPHASIGER“ UND „DREIPHASIGER“ BETRIEB?

- ▶ Kleine Wallboxen (bis 3,7 kVA) werden in der Regel **einphasig** angeschlossen. Das heißt, dass die Wallbox diese Leistung lediglich aus einer der drei stromführenden Phasen bezieht, welche im Hausanschlusskasten ankommen. Dies kann zu einer unzulässigen Schiefbelastung führen, da in der Regel alle drei Stromphasen symmetrisch belastet werden sollen. Daher ist die einphasige Variante mit 7,36 kVA in Deutschland nicht zugelassen.
- ▶ Ist im Haus zusätzlich eine einphasige Photovoltaikanlage oder ein elektrisches Speichersystem vorhanden, muss die Wallbox immer an dieselbe Phase angeschlossen werden!
- ▶ Alle Wallboxen, die Leistungen über 4,6 kVA bereitstellen können, werden grundsätzlich **dreiphasig** angeschlossen. Dies sorgt für eine symmetrische Belastung aller drei Stromphasen. Außerdem kann die Wallbox eine höhere Leistung bereitstellen, da sie nicht mehr mit 230 V, sondern mit 400 V Spannung („Drehstrom“) versorgt wird.

11. KANN ICH VON GÜNSTIGEN STROMTARIFEN PROFITIEREN?

- ▶ Ja, sofern ein separater Stromzähler den reinen Strombezug der Wallbox erfasst (hierbei dürfen keine anderen Stromabnehmer zwischen dem Zähler und der Wallbox angeschlossen sein). In diesem Fall profitieren Sie von unserem Tarif **NAHTÜRLICH|AUFTANKEN^{smart}**, welcher momentan bei **20,27 Ct/kWh** sowie **96,39 € Grundpreis/Jahr** liegt (Bruttopreise)⁴. Bedingung hierfür ist, dass der Netzbetreiber Sperrzeiten über ein verpflichtend einzubauendes Schaltgerät einfordern kann (momentan von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr). Den Antrag finden Sie [HIER](#).
- ▶ Sofern Sie die Wallbox über Ihren normalen Strombezugszähler laufen lassen (nur bei Wallboxen bis 12 kVA möglich), können Sie unseren Tarif **NAHTÜRLICH|AUFTANKEN** wählen. Der Grundpreis liegt hier bei **199,21 € pro Jahr** und der Arbeitspreis bei **28,59 Ct/kWh** (Bruttopreise)⁵. Den Antrag finden Sie [HIER](#).
- ▶ In beiden Tarifen ist momentan die kostenlose Nutzung aller öffentlich zugänglicher Ladesäulen aus dem Verbund „ladenetz.de“ inkludiert. Die Einrichtungsgebühr der Ladekarte von 49 € entfällt hierbei.

⁴ Stand: 11/2019

⁵ Stand: 11/2019

12. AB WANN LOHNT SICH DER „SMARTE“ TARIF?

- ▶ Da im Tarif **NAHTÜRLICH|AUFTANKEN^{smart}** im Voraus Investitionskosten fällig werden (Zähler- und Schaltgerätesetzung sowie die vorbereitenden Elektroinstallationsarbeiten), müssen diese Kosten den eingesparten Stromkosten gegenübergestellt werden⁶.
- ▶ In Abhängigkeit von der jährlichen Fahrleistung und dem derzeitigen Stromverbrauch des Gebäudes ergeben sich unterschiedliche Amortisationszeiten. Nachfolgend werden ein paar Varianten für einen Haushaltsstromverbrauch von 3.500 kWh aufgeführt. Eine individuelle Auswertung fertigen wir auf Wunsch sehr gerne kostenfrei für Sie an:

Jährliche Fahrleistung	Ladestrom E-Auto (privat)	Haushaltsverbrauch	Amortisationszeit
10.000 km	≅ 1.600 kWh	+ 3.500 kWh	↻ 5,0 Jahre
20.000 km	≅ 3.200 kWh	+ 3.500 kWh	↻ 2,4 Jahre
30.000 km	≅ 4.800 kWh	+ 3.500 kWh	↻ 1,6 Jahre
40.000 km	≅ 6.400 kWh	+ 3.500 kWh	↻ 1,2 Jahre

Rechenparameter: 20% auswärtige Ladevorgänge, Verbrauch: 20 kWh / 100 km, Mehrkosten „große“ Wallbox: 250 €, Elektroinstallationskosten: 300 €, Zählerersetzung: 60 € (alles Bruttopreise).

- ▶ Verglichen wurde die Betankung des E-Autos über nur einen gemeinsamen Stromzähler (Haushaltsverbrauch sowie Ladestrom werden über nur einen Stromtarif abgerechnet) mit der separaten Zählerersetzung und anschließenden Abrechnung über zwei Stromtarife (privat und Ladestrom separat).

13. GIBT ES FÖRDERMÖGLICHKEITEN?

- ▶ Ja, beispielsweise von [PROGRESSNRW](#) (gilt nur für NRW)⁷.
- ▶ Förderfähig sind sowohl natürliche, als auch juristische Personen.
- ▶ Für nicht öffentlich zugängliche Ladesäulen / Wallboxen werden bei ProgressNRW z.B. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (maximal 1.000 €) bezuschusst. Öffentlich zugängliche Ladesäulen / Wallboxen werden mit bis zu 5.000 € pro Ladepunkt bezuschusst⁸.
- ▶ Sie müssen den Antrag unbedingt **vor Beginn der Maßnahme** stellen!

⁶ Es werden lediglich die Mehrkosten einer 22 kVA-Wallbox zu einer 11 kVA-Wallbox beachtet.

⁷ Das Haushaltsjahr 2019 ist beendet. Die Verabschiedung des neuen Haushalts und Zuweisung der Haushaltsmittel für das Jahr 2020 wird voraussichtlich im Februar erfolgen.

⁸ Maximal 5.000 € bei ebenfalls 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

14. WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF MICH ZU?

- ▶ Die Anschaffungskosten der Wallbox.
- ▶ Sämtliche Kosten der Elektroinstallationsarbeiten (führt ein zertifizierter Elektrofachbetrieb durch).
- ▶ Die Kosten der Zählerersetzung, sofern ein zweiter Zähler gesetzt werden soll (oder muss).
- ▶ Die Kosten der Hausanschlussverstärkung, sofern diese benötigt wird.
- ▶ Die „erhöhten“ Strombezugskosten aufgrund des Aufladens Ihres Elektrofahrzeugs.
- ▶ Ggfs. die Kosten für die Beantragung und Nutzung der Ladekarte (sofern kein Stromtarif gewählt wird, welcher die Nutzung der Ladekarte bereits kostenfrei inkludiert).

15. KANN ICH MEIN E-AUTO AN JEDER WALLBOX AUFLADEN?

- ▶ Ja, generell kann jedes Elektrofahrzeug an jeder Wallbox aufgeladen werden. Zu beachten ist, dass eventuell Adapter benötigt werden, da nicht jede Wallbox das Einstecken jedes Kabeltyps unterstützt.
- ▶ Schließen Sie beispielsweise ein Elektrofahrzeug, welches eine dreiphasige Aufladung unterstützt (Typ 2 Ladekabel), an eine nur einphasig betriebene Wallbox (Typ 1 Steckdose) an, wird Ihr Fahrzeug mittels Adapter auch nur einphasig aufgeladen. Die Ladezeit erhöht sich hierdurch dem entsprechend.
- ▶ Für den umgekehrten Fall, dass Sie ein Elektrofahrzeug, welches nur einphasige Aufladungen unterstützt, an eine dreiphasig betriebene Wallbox anschließen, wird Ihr Fahrzeug mittels Adapter trotzdem nur eine der drei Phasen nutzen können. Hier bleibt die Ladezeit für das Fahrzeug dieselbe.

16. WARUM EXISTIEREN DREI VERSCHIEDENE LADEKABEL-TYPEN?

- ▶ Das Typ-1-Ladekabel wurde 2009 entwickelt und erlaubt lediglich einphasige Wechselstromladungen von 6 bis 32 A. Maximal stehen somit theoretisch 7,36 kVA Ladeleistung zur Verfügung (32 A x 230 V). Da in Deutschland jedoch eine maximale Schiefelast von 4,6 kVA je Phase nicht überschritten werden darf, kann mit einem Ladekabel Typ 1 max. 4,6 kVA (20 A x 230 V) an Ladeleistung abgerufen werden.
- ▶ Das Typ-2-Ladekabel ist eine Weiterentwicklung des Typ-1-Ladekabels und erlaubt auch dreiphasige Wechselstromladungen („Drehstrom“) bis 63 A. Maximal stehen somit 43,5 kVA Ladeleistung zur Verfügung (63 A x 400 V x $\sqrt{3}$).

- ▶ Das Typ-3-Ladekabel wurde speziell für den französischen Markt entwickelt. Es verfügt zusätzlich über einen mechanischen Berührungsschutz.
- ▶ Generell sind alle Anschlussbuchsen unterschiedlich gestaltet, sodass immer Adapter benötigt werden (bspw. Typ-1-Kabel an Typ-2-Wallbox). Da jedoch alle Kabel denselben Protokolltyp verwenden, kann jede Wallbox mit jedem Elektrofahrzeug kommunizieren und dieses aufladen.

17. WORAUF SOLLTE ICH BEIM KAUF EINER WALLBOX ACHTEN?

- ▶ Generell sollte die Ladeleistung der Wallbox auf die Ladeleistung Ihres Elektrofahrzeugs abgestimmt sein. Es ist bspw. nicht empfehlenswert, eine „große“ 22 kVA-Wallbox anzuschaffen, wenn Sie ein Elektrofahrzeug besitzen, welches nur einphasig aufgeladen werden kann.
- ▶ Vor dem Kauf sollte unbedingt der Netzbetreiber gefragt werden, ob die gewünschte Leistungserhöhung überhaupt technisch realisiert werden kann. Es kann sein, dass entweder das Hausanschlusskabel getauscht oder gar ein komplett neues Stromkabel im öffentlichen Bereich installiert werden muss⁹.
- ▶ Jede Wallbox größer 12 kVA benötigt zusätzlich eine Abschaltvorrichtung. Der Aufwand für die vorbereitenden Elektroinstallationsarbeiten (sowie ggfs. der Zählersetzung) stellt zusätzlichen Kosten dar.
- ▶ Speziell in NRW stehen Ihnen derzeit Fördergelder zur Verfügung. Nicht nur die reinen Anschaffungskosten sondern auch sämtliche Elektroinstallationsarbeiten werden mit bis zu 50 % dieser förderfähigen Kosten bezuschusst. Den Förderantrag müssen Sie unbedingt **vor dem Kauf der Wallbox** stellen!
- ▶ Grundsätzlich sollte die Wallbox entweder über einen FI Typ B, mindestens jedoch über eine „DC-Fehlerstromerkennung“ verfügen¹⁰. Diese sicherheitsrelevanten Bauteile erkennen neben reinen Wechselstromfehlern auch Gleichstromfehler. Im Falle eines Defekts an der Wallbox oder am Fahrzeug selbst erkennen diese Schutzelemente einen Stromfluss gegen Erde (bspw. bei Berührung des Elektroautos durch eine Person) und unterbrechen den Stromfluss sofort. Sollten Sie eine Wallbox kaufen, die lediglich über einen FI Typ A verfügt, muss der FI Typ B unbedingt nachgerüstet werden (Zusatzkosten ab ca. 300 €). Weiterführende Informationen erhalten Sie beispielsweise bei einem Elektriker oder beim [ADAC](#), welcher umfassende Tests, Auswertungen und Empfehlungen erstellt hat.

⁹ Sollte ein Austausch benötigt werden, erstellt Ihnen der Netzbetreiber ein individuelles Angebot.

¹⁰ Unverbindlich! Grundsätzlich ist bei elektrotechnischen Fragen immer ein Elektrofachbetrieb zu kontaktieren!

- ▶ Es ist empfehlenswert, den monatlichen Abschlag Ihres Stromtarifs heraufzusetzen, sofern Sie nicht unseren separaten Stromtarif via eigenem Stromzähler (speziell für Wallboxen/Ladesäulen) nutzen. Beispielsweise erhöht sich Ihr monatlicher Abschlag bei einer Jahresfahrleistung von „nur“ 10.000 km um ca. 40 € (bei geschätztem Ladevolumen von 1.600 kWh pro Jahr für das Elektrofahrzeug).

18. WIE VIELE LADESÄULEN KANN ICH MIT DER LADEKARTE NUTZEN?

- ▶ Die Stadtwerke Lengerich sind Partner im Verbund [LADENETZ.DE](#). Dort können Sie alle Ladepunkte¹¹ des Stadtwerke-Verbunds (deutschlandweit bereits 5.200) mit einer einzigen Ladekarte via Flatrate-Modell nutzen (Preise siehe unten).
- ▶ Die Standorte unserer eigenen Ladesäulen finden Sie auf unserer E-Mobilitäts-Webseite unter der Rubrik [WO UND WIE KANN ICH TANKEN?](#) (2x in Lengerich, jeweils 1x in Lienen, Ladbergen und Tecklenburg).
- ▶ Einige weitere Anbieter bzw. Betreiber von Ladesäulen können ebenfalls ergänzend via Flatrate-Modell genutzt werden (bspw. New Motion, Allego, chargeIT mobility, Wirelane, etc.).
- ▶ Zusammengefasst stehen Ihnen mit unserer Ladekarte knapp 17.000 Ladestationen in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Österreich, Italien, Frankreich und Großbritannien zur Verfügung. Aufladungen im Ausland sind **nicht** im Flatrate-Modell inbegriffen und werden individuell abgerechnet.

19. WAS KOSTET MICH DIE NUTZUNG DER LADESÄULEN?

- ▶ Sie erhalten bei uns eine [LADEKARTE](#) für einmalig 49 € und zahlen monatlich pauschal 5 €.
- ▶ In dieser Pauschale sind bereits sämtliche Aufladungen an Ladesäulen des [STADTWERKE-VERBUNDS](#) inkludiert. Sie zahlen keine weiteren Strombezugskosten und tanken so oft und so viel Sie wollen.
- ▶ Sofern Sie sich für einen der beiden Tarife **NAHTÜRLICH|AUFTANKEN** oder **NAHTÜRLICH|AUFTANKEN^{smart}** entscheiden, entfällt die Einrichtungsgebühr komplett und die monatliche Pauschale der Ladekarte ist bereits im Tarif inkludiert¹².

¹¹ Ein Ladepunkt stellt immer **eine** Anschlussbuchse dar. Eine Ladestation kann somit mehrere Ladepunkte besitzen.

¹² Im „smart-Tarif“ ist zwangsläufig ein separater Stromzähler nötig, welcher ausschließlich den Strombezug einer installierten Wallbox ermittelt.

20. KANN ICH AUCH OHNE LADEKARTE AN DEN LADESÄULEN TANKEN?

- ▶ Ja, auch ohne Ladekarte von uns (oder einem anderen Stadtwerk aus dem Ladenetz-Verbund) können Sie an unseren Ladesäulen tanken, da wir Ihnen einen diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen wollen.
- ▶ Hierbei wird eine Kreditkarte als alternatives Zahlungsmittel benötigt sowie ein internetfähiges Smartphone.
- ▶ Hierzu scannen Sie einfach den QR-Code an der Ladesäule und werden automatisch auf eine Webseite weitergeleitet. Alternativ können Sie unsere Ladesäule auch direkt in der Ladeapp auswählen und freischalten.
- ▶ Die Kosten des Ladevorgangs werden Ihnen vor der Bestätigung zur Freigabe der Aufladung in der App oder im Webbrowser angezeigt.

21. WIE FUNKTIONIERT DAS AUFLADEN AN EINER LADESÄULE?

- ▶ Sie können sich vorab auf der [LADEMAP](#) oder via [LADEAPP](#) informieren, welche Ladepunkte in Ihrer Nähe frei sind und ob der Ladepunkt via Ladenetz (rundes Icon) oder einem Roaming- bzw. Businesspartner (Quadrat bzw. Raute) betrieben wird. Die Farben geben Auskunft über den aktuellen Belegungsstatus.
- ▶ Sie halten die Ladekarte vor den RFID-Scanner, wählen die gewünschte Seite aus und verbinden Ihr Ladekabel mit der Ladesäule und Ihrem Elektrofahrzeug.
- ▶ Der Ladevorgang startet nach einem kurzen Datenaustausch automatisch. Bitte warten Sie mindestens 30 Sekunden, bevor Sie das Kabel wieder abziehen und erneut anstecken.
- ▶ Während der Aufladung ist das Kabel an der Säule verriegelt (meistens auch am Fahrzeug; herstellerabhängig) und kann somit nicht unberechtigt entfernt werden.
- ▶ Für das Beenden oder Unterbrechen des Ladevorgangs halten Sie erneut Ihre Ladekarte vor den RFID-Scanner. Das Kabel wird an der Säule entriegelt und kann entfernt werden.

22. WAS SIND ROAMING- UND BUSINESSPARTNER?

- ▶ Roaming- bzw. Businesspartner betreiben ein eigenes Netzwerk von Ladesäulen und gehören nicht zum eigentlichen Stadtwerkverbund (bspw. New Motion, Allego, chargeIT mobility, etc.).
- ▶ Durch die Nutzung dieser Säulen entstehen Ihnen derzeit keine Mehrkosten, jedoch erfolgt die Aufladung immer zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.

- ▶ Im Regelfall sollen die Ladevorgänge an den Ladesäulen der Stadtwerke Lengerich vorgenommen werden. Die Roamingfunktion soll nur **ergänzend** zu unserem Angebot genutzt werden.
- ▶ Wir behalten uns vor, die Roamingfunktionalität zu deaktivieren, wenn Sie in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge bei Roamingpartnern vornehmen.

PLATZ FÜR IHRE RÜCKFRAGEN UND NOTIZEN:

Keine Haftung für externe Links:

Wir bemühen uns um fehlerfreie Aktualität – trotzdem haften wir nicht für eventuelle Fehler und Irrtümer. Das Landgericht Hamburg hat mit Urteil vom 12. Mai 1998 – 312 O 85/98 ‚Haftung für Links‘ – auf die Risiken der externen Verlinkung hingewiesen.

Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Gewähr übernommen. Eine Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die aus der Nutzung des Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen. Wir haben in diesem Dokument Links zu anderen Seiten gelegt. Für all diese Links gilt:

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. SWL sind nicht für die Inhalte von Websites verantwortlich, auf die direkt oder indirekt per Link verwiesen wird. Die straf- und zivilrechtliche Verantwortung liegt beim jeweiligen Anbieter. Diese Erklärung gilt für alle in diesem Dokument ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen Links oder Banner führen.